

Bildungsakademie der
Österreichischen
Versicherungswirtschaft

An das
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 25. Juni 2018

per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Antrag 302/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

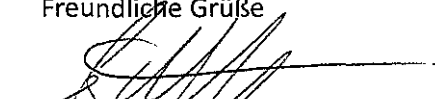
die Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft begrüßt den vorliegenden Initiativantrag

Als Institution die sich intensiv mit der fachlichen Ausbildung von Versicherungsmitarbeitern beschäftigt, teilen wir die Ansicht, dass sich die bestehende unübersichtliche Rechtslage beim Rücktritt von einem Versicherungsvertrag nun deutlich verbessert. Die derzeit vorgesehenen fünf unterschiedlichen Rücktrittsrechte werden zu einem einzigen zusammengefasst, ohne dabei die Rechte der Kunden zu schmälern. Versicherungsunternehmen werden künftig verpflichtet, ihre Kunden mittels eines gesetzlich vorgegebenen Textes transparent über das Rücktrittsrecht und dessen Geltendmachung zu informieren. Ein klarer Vorteil für alle, der zu mehr Verständlichkeit und Transparenz führt.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass die Rechtsfolgen beim sogenannten Spätrücktritt nun klar gestellt werden. In Österreich gibt es aufgrund der unklaren Rechtslage zahlreiche widersprüchliche Gerichtsurteile und es ist nicht sicher, was Konsumenten bei einem Rücktritt überhaupt zusteht. Die nun erfolgte gesetzliche Klarstellung ist daher dringend notwendig. Dass hier Kritik von Prozesskostenfinanzierern und einigen sogenannten „Opferanwälten“ aus Angst um ihr Geschäftsmodell und ihre Erfolgshonorare geäußert wird, ist wenig überraschend. Wir halten den derzeitigen Zustand jedenfalls auch aus Sicht der Versicherungsnehmer für unerwünscht, da sich einige Wenige zulasten der Allgemeinheit (der Versicherungsgemeinschaft) aufgrund einer unklaren Rechtslage einen Vorteil verschaffen.

Aus Kundensicht positiv zu bewerten ist auch die Neuerung bei der Berechnung des Rückkaufwertes. Bei Beendigung eines Lebensversicherungsvertrages innerhalb des ersten Jahres wird es zu höheren Rückkaufwerten kommen, da die Versicherer keine Abschlusskosten verrechnen dürfen. Ein Vorteil für all jene Kunden, die es sich in dieser frühen Phase eines langfristigen Vertrages doch noch „anders überlegt“ haben.

Freundliche Grüße


Edeltraut Berthold
Mitglied der Geschäftsführung

